

*Begründung:*

Der 1. Satz dieses Punktes sollte gestrichen werden, da er nicht exakt genug ist. Die Frage, wo Grundorganisationen zu bilden sind, wird in den Punkten 56 und 58 ausreichend beantwortet.

*Alte Formulierung*

Punkt 28, 2. Absatz

Als gewählt gilt der Kandidat, für den mehr als die Hälfte der Teilnehmer der Versammlung, der Konferenz oder des Parteitages stimmte. Die Mitglieder aller leitenden Parteiorgane müssen das große Vertrauen, das die Partei in sie gesetzt hat, in ihrer gesamten Tätigkeit rechtfertigen.

*Neue Formulierung*

Als gewählt gilt der Kandidat, für den mehr als die Hälfte der *stimmberechtigten* Teilnehmer der Versammlung, der Konferenz oder des Parteitages stimmte. Die Mitglieder aller leitenden Parteiorgane müssen das große Vertrauen, das die Partei in sie gesetzt hat, in ihrer gesamten Tätigkeit rechtfertigen.

*Begründung:*

Die jetzige Formulierung im Statut ist nicht präzise. Es wird von der Hälfte der Teilnehmer, nicht von der Hälfte der Stimmberechtigten gesprochen. Das ergab in einer Reihe Grundorganisationen Unklarheiten, zum Beispiel wurden Parteikandidaten mitgerechnet.

*Alte Formulierung*

Punkt 43

Zur Verstärkung der Leitung der politischen Arbeit und zur Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben, hat das Zentralkomitee das Recht:

- a) *die Tätigkeit der leitenden Parteiorgane nach dem Produktionsprinzip zu organisieren;*
- b) in den Parteiorganisationen der Betriebe, die für die Volkswirtschaft und die Deutsche Demokratische Republik bc-

*Neue Formulierung*

Zur Verstärkung der Leitung der politischen Arbeit und zur Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben, hat das Zentralkomitee das Recht:

- a) in den Parteiorganisationen der Betriebe, die für die Volkswirtschaft und die Deutsche Demokratische Republik besonders große Bedeu-